

## Kapitel 7: Mehr Demokratie, jetzt!

Gelebte Demokratie braucht starke Freiheitsrechte und mehr demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten – in den Kommunen, Parlamenten und den Betrieben. Demokratie heißt für uns auch Wirtschaftsdemokratie, das heißt mehr demokratische Einflussmöglichkeiten auf wirtschaftspolitische Grundsatzentscheidungen. Demokratie heißt auch, den Einzelnen vor einem sich selbst ermächtigenden Staat zu schützen. Zentrale Fragen, die unser Leben und unsere Zukunft betreffen, sollen von uns allen und nicht nur von großen Unternehmern entschieden werden: Wie und wo wollen wir wohnen? Wie sieht eine klimafreundliche Industrie aus? Welche medizinische Versorgung habe ich in meiner Nähe?

### 7.1. Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung ausbauen

Grüne und CDU haben mit der Zurückweisung des Volksantrags für gebührenfreie Kitas unter Beweis gestellt, dass demokratische Mitbestimmung mit ihnen nicht zu haben ist. Es ist unerträglich, dass in Baden-Württemberg 35 Prozent aller Bürgerbegehren meist aufgrund von Formfehlern für unzulässig erklärt werden. Unnötige bürokratische Hürden müssen abgebaut und mehr Transparenz muss hergestellt werden. Das baden-württembergische Informationsfreiheitsgesetz ist eines der schlechtesten in ganz Deutschland. Es verhindert, dass Bürger\*innen Informationen erhalten, anstatt dies zu ermöglichen. Wir wollen mehr Transparenz statt Beratungen hinter verschlossenen Türen und mehr demokratische Mitbestimmung.

#### DIE LINKE fordert:

- Eine bürgerfreundliche Überarbeitung des Volksabstimmungsgesetzes für landesweite Volksanträge, Volksbegehren und Volksabstimmungen. Die verbindliche Zulässigkeitsprüfung muss bereits vor Beginn von großen Unterschriftensammlungen ermöglicht werden, ebenso eine Online-Eintragung für Volksbegehren. Von Bürger\*innen eingebrachte Gesetzentwürfe sollen im Lauf des Verfahrens weiterentwickelt werden können. Volksbegehren sollten zur Korrektur von Landtagsbeschlüssen ermöglicht werden („fakultative Referenden“).
- Die Einführung von Bürgerbegehren zu landkreisbezogenen Themen, die in den Kreis tagen behandelt werden.
- Erleichterte Einwohneranträge an Gemeinderäte.
- Die Förderung digitaler Verwaltungsdienstleistungen und Online-Mitbestimmung der Bürger\*innen durch E-Government-Projekte.

- Ein umfassendes Transparenzgesetz nach dem Vorbild von Hamburg, das durch einen unabhängigen Bürgerrat ausgearbeitet werden soll.
- Der Landtag muss formale Hürden beseitigen, damit zu allen Tagesordnungspunkten einer Gemeinderatssitzung spontane Anhörungen von betroffenen Einwohner\*innen ermöglicht werden. Das Gebot, öffentlich zu tagen, muss für Ausschüsse in gleicher Weise gelten wie für die Kreistags- und Gemeinderatssitzungen selbst.
- Wir wollen in Baden-Württemberg einen Bürgerhaushalt einführen, bei dem Bürger\*innen Projekte einreichen und selbstständig über die Vergabe der Finanzmittel entscheiden können.
- Die Direktwahl aller Regionalversammlungen sowie der Landrät\*innen.

### 7.2. Für ein faires Wahlrecht

Ihr Versprechen zur Reform des kritikwürdigen Landtagswahlrechts haben die Grünen nun schon zwei Mal nach der Landtagswahl gebrochen. Davon hängt aber die Geschlechtergerechtigkeit zentral ab, denn das bisherige Landtagswahlrecht benachteiligt Frauen schwer. Der baden-württembergische Landtag hat einen Frauenanteil von nur 26,6 Prozent. Auch in anderer Hinsicht gibt es beim Wahlrecht in Land und Kommunen Reformbedarf.

#### DIE LINKE fordert:

- Ein neues Landtagswahlgesetz, das durch einen unabhängigen Bürgerrat ausgearbeitet wird.
- Bei der Landtagswahl zwei Stimmen wie bei der Bundestagswahl (Erststimme für Persönlichkeiten aus dem Wahlkreis; Zweitstimme für Parteien in Form von Landeslisten) und zwei statt nur einen zu wählenden Abgeordneten pro Wahlkreis, damit jede Partei zwei gleichberechtigte Bewerber\*innen für einen Wahlkreis aufstellen kann. Die Landtagswahlkreise sollen dazu an die Größe von Bundestagswahlkreisen angepasst werden.
- Wir wollen einen angemessenen Frauenanteil im Landtag auch gesetzlich verankern. Das soll durch ein Paritätsgesetz erreicht werden. Das heißt, Parteien müssen ihre Wahllisten nach Geschlecht quotieren.
- Gegen Bürgermeister\*innen, die jedes Vertrauen verspielt haben, muss durch Bürgerbegehren ein vorzeitiges Abwahlverfahren einleitbar sein, wie es zum Beispiel heute schon in Schleswig-Holstein möglich ist.
- Das Mindestwahlalter bei Landtagswahlen soll auf 16 Jahre sinken.

### 7.3. Freiheitsrechte erhalten – Polizeiaufgaben begrenzen

Demokratie braucht Freiheitsrechte wie der Mensch die Luft zum Atmen. Doch die grün-schwarze Landesregierung baut mit der Verschärfung des Polizeigesetzes Freiheitsrechte ab. Die Grünen haben in der Regierung der CDU die Innenpolitik komplett überlassen und so Angriffe auf die Freiheitsrechte ermöglicht. So wurden mit dem Polizeiaufgabengesetz von 2017 Polizei und Verfassungsschutz befugt, schon präventiv und in Verdachtsfällen private Chats von Bürger\*innen mitzulesen. Der Staatstrojaner wurde eingeführt und die automatisiert ausgewertete Videoüberwachung ermöglicht. Dazu erklärte Ministerpräsident Winfried Kretschmann, man sei damit „an die Grenze des verfassungsmäßig Machbaren“ gegangen.

Inzwischen wird über die nächste Verschärfung des Polizeigesetzes verhandelt. Dabei wird insbesondere die Repression gegen Personen verschärft, die von der Polizei oft ohne konkrete Hinweise als „Gefährder\*innen“ verdächtigt werden. Gleichzeitig höhlen verdachtsunabhängige Kontrollen vor Großveranstaltungen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit immer weiter aus. Unverhältnismäßige Polizeieinsätze sind aber nicht nur bei Demonstrationen ein Problem. Rassistisch motivierte Polizeikontrollen („Racial Profiling“) und Gewalt sind für viele Menschen in Baden-Württemberg Alltag. Das wollen wir ändern!

#### **DIE LINKE fordert:**

- Die Rücknahme der unter Grün-Schwarz beschlossenen Polizeigesetze und ein Ende der Militarisierung der Polizei.
- Den Erhalt von Polizeistationen im ländlichen Raum. Polizeilicher Schutz darf keine Frage des Wohnortes sein. Auch im Polizeidienst ist für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen.
- Das Ende der Videoüberwachung von Versammlungen und öffentlichen Plätzen. Sie schafft keine Sicherheit, sondern verlagert allenfalls Kriminalität.
- Eine unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle für polizeiliches Fehlverhalten nach Vorbild des englischen IOPC. Diese muss unabhängig entscheiden können, eigenständige Ermittlungen gegen die Polizei einzuleiten. Die faktische Straffreiheit polizeilichen Fehlerhaltens wollen wir so beenden. Unabhängige Kontrollinstanzen sollten eingeführt werden.
- Die Einführung einer individuellen Kennzeichnungspflicht für Polizist\*innen.
- Ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz mit einem Verbandsklagerecht gegen Sicherheitsbehörden sowie einer Beweiserleichterung für Betroffene von Diskriminierung.
- Bei der Polizeiausbildung muss ein größeres Gewicht auf Antirassismus, Antisexismus,

Deeskalation und politische Bildung gelegt werden, um zum Beispiel „Racial Profiling“ zu vermeiden.

- Den Verzicht auf verdachtsunabhängige polizeiliche Kontrollen. Dazu soll nach Bremer Vorbild zukünftig der Anlass der Kontrolle in einer Quittung für den Kontrollierten vermerkt werden. So lässt sich Racial Profiling effektiv verhindern.
- Eine Privatisierung polizeilicher Aufgaben, etwa durch private Sicherheitsdienste, lehnen wir entschieden ab.
- Das Ende der Kriminalisierung unabhängiger medialer und politischer Initiativen etwa durch Vereinsverbote („linksunten. indymedia“) sowie der kurdischen Freiheitsbewegung.
- Diskriminierendes und strafbares Verhalten von Beamt\*innen muss geahndet werden.

### 7.4. Verfassung schützen – Verfassungsschutz auflösen

Die Verfassung muss geschützt und verteidigt werden. Aber der Geheimdienst „Verfassungsschutz“ schützt die Ziele der Verfassung leider nicht. Im Fall der rechten Terrorgruppe NSU, die zehn Morde beging, darunter auch in Baden-Württemberg, blieb der Landes- und Bundesverfassungsschutz nicht nur weitgehend tatenlos. Er behinderte die Ermittlungen und die Aufklärung und relativierte die Gefahr von rechts. Nach zwei mangelhaft durchgeführten NSU-Untersuchungsausschüssen sind der Mord und der Mordanschlag von Heilbronn nicht aufgeklärt. Das Terrornetzwerk in Baden-Württemberg ist nicht ausgehoben. Das geht so nicht und ist nur die Spitze des Eisbergs von Verfehlungen des „Verfassungsschutzes“.

#### **DIE LINKE fordert:**

- Die Auflösung des „Verfassungsschutzes“ als Geheimdienst. Stattdessen soll eine transparent arbeitende wissenschaftliche Beobachtungsstelle von Angriffen auf Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie ohne geheimdienstliche Befugnisse geschaffen werden.
- Konsequenzen aus dem NSU-Komplex zu ziehen: Das V-Leute-System muss beendet, Rassismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit müssen wirksam bekämpft werden.
- Mehrfach hat sich der Landesverfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Dies wollen wir in einem Untersuchungsausschuss aufarbeiten und davon ausgehend die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes bis zu seiner Auflösung stärken.
- Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements: Wir wollen eine stärkere Förderung von Projekten zur Gewaltprävention, zur Demokratieförderung und für Antirassismus.